



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

**CDS** Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

## MEDIENMITTEILUNG

---

Bern, 1. Dezember 2008

### **Interkantonale Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin: Entscheidende Entwicklung**

Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Zürcher Kantonsrat beschlossen hat, der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin beizutreten. Zusammen mit den bereits beigetretenen Trägerkantonen der Universitätsspitäler Basel, Bern und Waadt haben bisher 22 Kantone der Konvention zugestimmt. Die entsprechenden Entscheide fielen fast ausnahmslos einstimmig. Auch der Kanton Zürich, welcher die vorangehende Vereinbarung im Jahre 2006 ablehnte, konnte sich der stark überarbeiteten Version nun anschliessen. Das erforderliche Gesamtquorum von 17 Kantonen für das Zustandekommen der Vereinbarung ist damit bereits erfüllt. Zwingend notwendig ist noch die Zustimmung des Kantons Genf, da alle fünf Kantone mit Universitätsspital (BE, BS, GE, VD, ZH) beitreten müssen. Das Genfer Parlament entscheidet noch diese Woche. Der Verlauf in den vorberatenden Kommissionen lässt ein positives Resultat erwarten. Ausstehend sind zudem noch die Beschlüsse in den Kantonen AG, AR, TI. Die GDK zeigt sich überzeugt, dass die interkantonale Vereinbarung zur gemeinsamen Planung der hochspezialisierten Medizin zustande kommen wird.

Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz plant, unter Vorbehalt der hängigen Entscheide, die Vereinbarung im Januar 2009 in Kraft zu setzen. Demnach sollte die Konstituierung der Vereinbarungsorgane in der ersten Hälfte des Jahres 2009 vorgenommen werden können. Konkrete Planungsarbeiten sollen in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 aufgenommen werden.

Die Kantone geben sich mit der Annahme der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Vereinbarung (IVHSM) die Grundlage zu der im Krankenversicherungsgesetz vorgegebenen gemeinsamen Planung der hochspezialisierten Gebiete in der Medizin. Die durch diese Planung angestrebte Konzentration verfolgt das Ziel, eine qualitativ hochstehende und effiziente Versorgung der Bevölkerung sowie eine Stärkung des Standorts Schweiz zu erreichen.

Die Interkantonale Vereinbarung und den erläuternden Bericht dazu finden Sie mit anderen Dokumenten auf unserer Webseite <http://www.gdk-cds.ch/291.0.html>.

#### **Auskünfte:**

Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Präsident der GDK, 021 316 50 00

Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Vizepräsident der GDK, 061 267 95 21

Elisabeth Marty-Tschumi, MPH, Zentralsekretariat GDK, 031 356 20 20